STADT STEIN AM RHEIN

3. Sitzung des Einwohnerrates

vom Freitag, 18. Juni 2010, 20.00 - 22.25 Uhr im Ratsaal Stein am Rhein

Anwesend: **Einwohnerrat**

> Breitenmoser Sabine SP Eimer Claudia Pia **Parteilos** Käser Werner **FDP FDP** Knecht Ursula Lengwiler Guido Pro Stein

Marty Franz CVP

Vizepräsident Oster Rolf SP a.o. Stimmenzähler

Rietmann Katharina Pro Stein

Schmid Werner FDP Stimmenzähler

Ullmann André Pro Stein

Weibel Urs Dr. SP

Stadtrat

Hostettmann Franz Stadtpräsident Werkreferent Böhni Ernst **Baureferent Hug Beat** Meile René Sozialreferent Schilling Heidi Finanzreferentin

Verwaltung

Brügel Stephan Stadtschreiber Furger Martin Zentralverwalter Hirschi Beat Polizeichef/Weibel

Geschäftsprüfungskommission

Häberli Roland Mitglied GPK Oderbolz Markus Mitglied GPK Schäffeler René Mitglied GPK

SP **Entschuldigt:** Derrer Jörg Stimmenzähler

> Hilty David FDP **GPK Präsident** Schlatter Richard Pro Stein Aktuar

Protokoll: Vögeli Werner Protokollführer

Traktanden

- 1. Genehmigung des Protokolls vom 09.04.2010
- 2. Jahresrechnung 2009: Beratung und Genehmigung
- Regionale Jugendarbeitsstelle, Weiterführung für die Dauer einer dreijährigen Betriebsphase: Kreditbewilligung
- 4. Jugendschutz: Anpassung der Polizeiverordnung Motion der SP-Fraktion. Erheblicherklärung
- 5. Interpellation CVP Stein am Rhein Externe Evaluation 2010, Kindergarten und Primarschule Stein am Rhein
- 6. Allgemeine Umfrage

Einwohnerratspräsident Arthur Cantieni begrüsst die Anwesenden und gibt die Entschuldigungen bekannt. Der Rat ist trotz dreier Absenzen beschlussfähig.

Für den abwesenden Stimmenzähler Jörg Derrer schlägt Arthur Cantieni Rolf Oster vor. Der Rat ist damit stillschweigend einverstanden.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokollgenehmigung; Sitzung vom 09.04.2010

Zentralverwalter Martin Furger, Roland Häberli, Markus Oderbolz und René Schäffeler, Mitglieder der GPK, haben an der Sitzung nicht teilgenommen. Die Änderung wird aufgenommen.

Beschluss: Das Protokoll der 2. Sitzung vom Freitag, 9. April 2010 wird genehmigt.

Traktandum 2

17 02.25.010 FINANZEN, Stadtkasse, Jahresrechnung Jahresrechnung 2009: Beratung und Genehmigung

Ratspräsident Arthur Cantieni bemerkt einleitend, der Bericht der GPK sei zuerst nur an ihn übermittelt worden und erst heute an alle Mitglieder. Er bittet die GPK, ihren Bericht in Zukunft allen zuzustellen.

Finanzreferentin Heidi Schilling kommentiert die Rechnung 2009.

Stein am Rhein reiht sich ein unter die zahlreichen Schaffhauser Gemeinden, welche die Jahresrechnung 2009 mit einem Gewinn abschliessen. Im Vergleich zum Voranschlag 2009 schliesst die Rechnung vor den Vorfinanzierungen um rund Fr. 1,5 Millionen besser ab. Dank dieses guten Resultates ist es erneut möglich Fr. 600'000 dem Sporthallenfonds gutzuschreiben. Fr. 100'000 werden zur Vorfinanzierung für die Aufwertung von "Vor der Brugg" verwendet. Nach zusätzlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von Fr. 640'000 bleibt ein Überschuss von Fr. 382'000. Dieser Betrag wird dem Eigenkapitalkonto zugewiesen. Mit diesem Vorgehen bleibt der Stadtrat der bewährten Drittelsregelung treu; das heisst, die verfügbaren Mittel werden, zwar nicht auf den Franken genau, aber etwa zu gleichen Teilen für die Vorfinanzierung zukunftsgerichteter Investitionen, für den Schuldenabbau sowie als steuerliche Attraktivierung der Gemeinde eingesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vorfinanzierungen und die ausserordentlichen Abschreibungen einmalige Ausgaben sind, die Steuererleichterungen hingegen wirken sich jährlich wiederkehrend aus. Erneut kann in allen Abteilungen der Verwaltung eine grosse Ausgabendisziplin und Budgettreue festgestellt werden. Es gibt zwar Mehr- und Minderausgaben, diese sind aber begründet. Die in den letzten Jahren bewilligten Steuererleichterungen zeigen in der Rechnung 2009 Auswirkungen. Die Einbusse im Vergleich zum Vorjahr beträgt in der Rechnung 2009 rund Fr. 900'000. Dieser Betrag liegt aber dank Zurechnungen bei den natürlichen Personen trotz Steuererleichterungen um rund Fr. 400'000 über dem Voranschlag. Die Finanzkrise ist zwar allgegenwärtig, scheint aber trotz allen Befürchtungen ihre negativen Auswirkungen noch nicht voll zu zeigen. Vorsichtiges Budgetieren der Steuereinnahmen ist aber weiterhin angezeigt, die Wirtschaftslage bleibt nach wie vor unsicher.

Mit rund Fr. 5,5 Millionen Bruttoinvestitionen beinhaltet die Investitionsrechnung als grössere Posten die Sanierung der Herfeld, den Erwerb des Grundstückes Häldeli sowie einen letzten grösseren Betrag für die Sanierung der Burg Hohenklingen. Nach Abzug der Erträge belaufen sich die Nettoinvestitionskosten auf rund Fr. 2,5 Millionen.

Die GPK hat die Jahresrechnung 2009 sowie die Geschäftsberichte geprüft und zuhanden des Stadtrates mehrere Anträge eingereicht. Der Stadtrat hat ihre Anliegen soweit möglich aufgenommen. Mit den zuständigen Referenten haben in der Zwischenzeit diverse klärende Gespräche stattgefunden. Bei einigen Anträgen wurden bereits die entsprechenden Massnahmen eingeleitet. Beim Projektierungskredit Parkhaus Untertor wurden die einzelnen Anträge zwar vom Stadtrat bewilligt, es fehlt jedoch die Bewilligung des notwendigen Nachtragskredits von Fr. 87'500 durch den Einwohnerrat. Der Stadtrat ist offen für allfällige Vorschläge zur Bereinigung des Vorgehens.

Gemäss GPK weist ein Teil der Abrechnungen der Bauvorhaben im Hochbau Mängel auf, indem die Darstellung nicht den SIA-Normen entspricht und diese somit von der GKP nicht vollumfänglich kontrolliert werden konnten. Es gibt jedoch keine formelle Vorschrift, wie diese Bauabrechnungen aussehen müssen. Es ist Sache des

Stadtrates die Form zu beschliessen. Die Bauabrechnungen sind primär dazu da, der Bevölkerung einen Einblick zu geben. Heidi Schilling betont, dass es bei den Unstimmigkeiten nur um die Darstellung geht. Sämtliche Zahlen sind gemäss rechnerischer Prüfung absolut korrekt. Der Stadtrat ist daran interessiert, dass die Unstimmigkeiten mit der GPK ausgeräumt werden und ist deshalb bereit, die strittigen Bauabrechnungen aus dem Anhang der Jahresrechnung 2009 herauszunehmen. Die offenen Punkte wird der Stadtrat mit der GPK diskutieren, im Rahmen der personellen Ressourcen bereinigen und sie anschliessend der GPK zur Kontrolle vorlegen. Es handelt sich um die Abrechnungen Herfeld, Burg Hohenklingen, FC Clubhaus, Ortsplanung und Rheinufergestaltung. Diese werden dem Einwohnerrat an der nächsten Sitzung vorgelegt.

Es ist dem Stadtrat wichtig, die Anliegen der GPK aufzunehmen und so weit als möglich umzusetzen. Entsprechend ihrem Auftrag macht die GPK auf Probleme aufmerksam. Die rechnerische Prüfung gibt keinen Anlass zur Rüge. Für die Besorgung der Gemeindeangelegenheiten sowie für die Organisation der Gemeindeverwaltung ist jedoch der Stadtrat zuständig; die GPK ist nicht die operative Leitung der Stadt. Wichtig ist daher, dass zwischen ihr und dem Stadtrat aufbauende Gespräche stattfinden.

Mit dem Überschuss aus der Rechnung 2009 steigt der Betrag des Eigenkapital-kontos auf Fr. 3,5 Millionen. Dieses Polster ist das Resultat eines Finanzhaushaltes, der sich in den letzten Jahren positiv entwickelte. Mit einem weiterhin sorgsamen Umgang mit den Finanzen wird Stein am Rhein in der Lage sein, die schrittweise Reduktion der Gemeindesteuern weiterzuführen und trotzdem die notwendige Entwicklung unserer Stadt nicht zu vernachlässigen. Es freut den Stadtrat ganz besonders, dass nach erfolgter positiver Abstimmung das Grossprojekt Sporthalle in Angriff genommen werden kann. An dieser Stelle dankt die Finanzreferentin im Namen des Stadtrates der Jakob und Emma Windler-Stiftung für die namhafte Beteiligung an den Kosten. Ebenso bedankt sie sich bei allen an der vorliegenden Rechnung beteiligten Personen, allen voran beim Zentralverwalter, bei den Mitarbeitern der Verwaltung, bei der Schule und bei der GPK für ihre gute Arbeit.

Roland Häberli verliest den Bericht der GPK. Diese hat die Rechnungen 2009 durch individuelle Prüfungen ihrer Mitglieder sowie in fünf gemeinsamen Sitzungen geprüft.

Die Rechnungslegung mit ausführlichen Kommentaren weist wie im Vorjahr eine sehr gute Qualität auf; dies gilt vor allem für die laufende Rechnung. Auch die Budgettreue ist im Bereich der laufenden Ausgaben gut.

Verbesserungspotential besteht im Bereich der Investitionsrechnung und hier insbesondere bezüglich der Abrechnung von Bau- und Planungskrediten. Auf diesen Punkt wird im Rahmen der nachstehenden Detailanmerkungen genauer eingegangen.

Die laufende Rechnung 2009 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0,4 Mio. leicht besser ab als der Voranschlag 2009, und dies nach Vorfinanzierungen für künftige Projekte (Sporthalle und Aufwertung "Vor der Brugg") in Höhe von Fr. 0,7 Mio. und zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in Höhe von Fr. 0,6 Mio. Im Weiteren gilt es zu beachten, dass der Gemeindesteuerfuss 2009 um zwei weitere Prozentpunkte reduziert wurde.

Detailanmerkungen

Die GPK weist darauf hin, dass sie bei ihren nachstehenden Anmerkungen teilweise Anliegen erneut aufnehmen muss, welche bereits bei den Rechnungen 2008 vorge-

tragen wurden, da verschiedene im Stadtratsbeschluss vom 6. Mai 2009 festgehaltene diesbezügliche Massnahmen bisher nicht beziehungsweise nicht ausreichend umgesetzt wurden.

Die Detailanmerkungen beziehen sich auf die wesentlichen Punkte, welche dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht wurden und aus Sicht der GPK per heute noch nicht abschliessend erledigt sind. Die GPK wird im Rahmen ihrer Berichterstattung anlässlich der Einwohnerratssitzung detaillierter auf ihre Prüfungsfeststellungen eingehen.

Trotz Anforderung wurde der GPK keine aktualisierte Planung für den Wärmeverbund vorgelegt. Daher kann durch die GPK nicht geprüft werden, ob die Einnahmen mittelfristig die Betriebs- und Finanzierungskosten decken. Der Stadtrat beauftragte am 6. Mai 2009 den Baureferenten, eine Finanzplanung für den Wärmeverbund zu erstellen und weist in seinem Protokoll vom 19. Mai 2010 darauf hin, dass derzeit noch vertiefte Abklärungen vorgenommen werden müssen.

- 1. Aufgrund fehlender Unterlagen konnten nicht sämtliche 2009 abgeschlossenen Planungs- und Bauabrechnungen abschliessend geprüft werden (Herfeld, Hohenklingen, FC-Clubhaus, Ortsplanung, Rheinufergestaltung). Für eine eingehende Prüfung müssen die Kreditanträge und/oder die Beschlüsse des Stadtrates mit einem Kostenvoranschlag pro Arbeitsgattung (inkl. Nachtragskrediten, Mieterausbauten, Subventionen), die Kostenkontrolle / Bauabrechnung mit dem Vergleich von Kostenvoranschlag (inkl. Nachträgen) zur Abrechnung und sämtliche Rechnungen, wenn diese nicht in der laufenden Rechnung enthalten sind, in einem Dossier vorliegen. Der Stadtrat weist darauf hin, dass eine rechnerische Kontrolle über die Gesamtausgaben möglich ist, nicht jedoch in allen Fällen eine detailliertere Prüfung. Zum Teil wurden Zusatzkredite nachträglich beschlossen. Der Stadtpräsident wird durch den Stadtrat beauftragt, die ordnungsgemässe Abnahme der pendenten Abrechnungen mit der GPK und den Architekten bzw. Planern zu klären.
- 2. Die GPK benötigt eine detaillierte Planungskreditkontrolle für das Parkhaus Undertor und die Sporthalle Hoga, um ihre Prüfungsaufgabe erfüllen zu können. Die bewilligten Projektierungskredite sind in beiden Fällen überschritten, beim Planungskredit Undertor um Fr. 87'551.60, bei der Sporthalle um Fr. 9'690.80. Die Mehrkosten sind aus Sicht des Stadtrates begründbar. Er sieht vor, den zuständigen Organen anhand der Abrechnungen die notwendigen Nachtragskredite zu beantragen. Die GPK weist darauf hin, dass Nachtragskredite beantragt werden müssen, bevor entsprechende Zusatzverpflichtungen eingegangen werden.
- 3. Bei der Bauabrechnung Herfeld liegt für den Ausbau aufgrund von Mieterwünschen kein bewilligter Kredit des Einwohnerrates vor. Der Stadtrat hat am 21. Mai 2008 beschlossen, auf die Einholung eines Nachtragskredites zu verzichten. Er begründet dies mit Artikel 28 lit. 3 b des Finanzhaushaltgesetzes, da die Mehrkosten durch erhöhte Mieteinahmen (5 % der Mehrkosten) abgedeckt seien. Dieses Vorgehen erachtet die GPK als kritisch und hat eine entsprechende juristische Abklärung gewünscht, welche noch nicht vorliegt.
- 4. Im Rahmen der Prüfung wurde weiterhin festgestellt, dass einzelne Belege kein Visum bzw. nur das Visum des zuständigen Referenten trugen. Auf diesen Punkt wurde bereits im Rahmen der Prüfung der Rechnung 2008 hingewiesen. Es muss sichergestellt werden, dass sämtliche Eingangsrechnungen mit einem Doppelvisum versehen werden, ferner müssen sämtliche sonstigen Belege ebenfalls mindestens ein Visum enthalten. Übernimmt ein Referent Projektleitungs- oder andere Aufgaben in einem anderen Referat, müssen in diesem Zusammenhang anfal-

lende Ausgabenbelege gleichwohl vom zuständigen Referenten mit visiert werden. Ausgaben, denen ein entsprechender Stadtratsbeschluss zugrunde liegt, sollten durch Abheftung einer Kopie des entsprechenden Beschlusses zusammen mit dem Ausgabenbeleg dokumentiert werden. Der Stadtrat hat die Finanzreferentin am 6. Mai 2009 beauftragt, für die konsequente Einhaltung der Visumsregelung zu sorgen.

- 5. Es ist eine Richtlinie für die Personalsuche zu erlassen, in welcher der Stadtrat die einzusetzenden Mittel und die Kompetenzen festlegt (wie dies auch der einleitend genannte Stadtratsbeschluss vorsieht). Weiter sind die Inseratekosten für Personalsuche, insbesondere im Bereich Bildung, zwecks besserer Transparenz über separate Konten zu erfassen. Der Stadtrat hat am 6. Mai 2009 den vormaligen Stadtschreiber beauftragt, eine solche Richtlinie zu erstellen, und hat diesen Auftrag am 19. Mai 2010 nochmals dem neuen Stadtschreiber erteilt. Bisher hat die GPK noch keinen Vorschlag erhalten.
- 6. Nicht nur im Bereich des Forst- und des Bauamts, sondern in allen Abteilungen sollen die Besoldungsanteile für andere Abteilungen nach den effektiv im Rechnungsjahr angefallenen Stunden weiterverrechnet werden. Dies insbesondere dort, wo diese Stundenaufschreibung bereits aktuell erfolgt. Wo dies nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist, muss 2010 zumindest eine Überprüfung und Neueinschätzung der Umlageschlüssel erfolgen. Die gewählten Schlüssel sind zu dokumentieren. Der Stadtrat will die bestehenden Grundlagen für interne Besoldungsverrechnungen durch die Zentralverwaltung prüfen und die Verteilschlüssel anpassen lassen.
- 7. Die im Finanzvermögen aktivierte Sanierung des Herfeldgebäudes muss planmässig bis auf den Ertragswert abgeschrieben werden. Grundsätzlich müsste ab Beginn der Vermietung des Gebäudes abgeschrieben werden, die GPK kann sich damit einverstanden erklären, die Abschreibung ab 1. Januar 2010 aufzunehmen. Der Stadtrat bestätigt, dass die Abschreibung ab 2010 vorgenommen wird.
- 8. Es sind eindeutige Kriterien festzulegen, wann Ausgaben als Investitionen behandelt werden (insbesondere differenzierte Betragsgrenzen) und ab welchem Zeitpunkt solche Investitionen, einschliesslich entsprechender Planungskredite, abgeschrieben werden (Zeitpunkt der Inbetriebnahme, Vermietung) und in welchen Fällen welche Abschreibungssätze angewendet werden. Weiter ist festzulegen, bei welchem Restbuchwert Anlagen sofort abgeschrieben werden. Bei Vorlagen an den Einwohnerrat ist festzuhalten, ob beantragte Ausgaben als Investition oder als laufende Ausgabe behandelt werden sollen. Aus Sicht des Stadtrates ist eine starre Regelung nicht sinnvoll und im Finanzhaushaltsgesetz nicht vorgesehen. Die GPK wird auf der schriftlichen Festlegung von Kriterien (die durchaus nicht als starre Regelungen aufzufassen sind) bestehen, um ihren Prüfungsauftrag erfüllen zu können.
- 9. Für alle Planungen/Ausführungen von Bauvorhaben muss eine Kostenkontrolle pro Rechungsjahr mit einer Kostenprognose und beim Abschluss eine Abrechnung nach SIA-Normen erstellt werden. Für jede Planungs- und Bauabrechnung müssen in einem Dossier die Kreditanträge und/oder die Beschlüsse des Stadtrates mit einem Kostenvoranschlag pro Arbeitsgattung (inklusive Nachtragskrediten, Mieterausbauten, Subventionen), die Kostenkontrolle/Bauabrechnung mit dem Vergleich von Kostenvoranschlag (inklusive Nachträgen) zur Abrechnung und sämtliche Rechnungen vorliegen, auch aus Vorperioden, sofern ein Projekt über mehrer Rechnungsperioden läuft. Teile dieser Arbeit sind Bestandteil der

Planerleistungen und müssen dort nur eingefordert werden. Der Stadtrat hat am 6. Mai 2009 den Bauverwalter beauftragt, die Darstellung der Bauabrechnungen zu prüfen; dieser Auftrag wurde am 19. Mai 2010 erneuert.

Die GPK erwartet zu den Punkten 2 und 3 eine klärende Stellungnahme bis zur Einwohnerratssitzung vom 18. Juni 2010 gemäss Stadtratsbeschluss vom 19. Mai 2010. Trotz dieser "Baustellen" möchte es die GPK an dieser Stelle nicht versäumen, sich bei allen bei der Erstellung der Rechnung 2009 involvierten Personen, in erster Linie beim Zentralverwalter Martin Furger, für die geleistete gute Arbeit zu bedanken.

Dieser Bericht wurde am 11. Juni 2010 versandt. Leider erhielten ihn die Einwohnerräte erst heute. Die GPK erhielt vom Stadtrat zu den noch offenen Punkten 2 und 3 keine ausreichende Stellungnahme. Darum kommt sie zu folgendem Schluss:

Der Stadtrat hat nach Auffassung der GPK bei den Bauvorhaben Hochbau die Pflichten als Bauherr zu wenig wahrgenommen. Es konnten nicht alle Bau- und Planungsabrechungen abschliessend geprüft werden. Der Projektierungskredit für das Parkhaus Untertor wurde um Fr. 87'551.60 überschritten. Es wurde dafür kein Nachtragskredit beantragt. Die Kreditüberwachung war damit mangelhaft, der Stadtrat hat seine Kompetenzen überschritten.

Da die GPK ihre Prüfung der Rechnung nicht abschliessend durchführen konnte, beantragt sie dem Einwohnerrat in Ergänzung zu ihrem Bericht vom 25. Mai 2010 folgenden Zusatz:

Die mangelhaften Bauabrechungen im Hochbau müssen nachgebessert und der GPK zur Kontrolle vorgelegt werden. Laut Aussage ist der Stadtrat dazu gewillt.

Für die Kostenüberschreitung beim Parkhaus Untertor muss dem Einwohnerrat eine Vorlage für den Nachtragskredit vorgelegt werden.

Die GPK wollte die Rechnung wegen den erwähnten Mängeln eigentlich zurückweisen. Erkundigungen beim Amt für Justiz ergaben jedoch, dass dies nicht unbedingt notwendig ist. Deshalb verzichtet die GPK auf diese Massnahme.

Finanzreferentin Heidi Schilling ergänzt, der Stadtrat sei bereit, das Gespräch mit der GPK zu suchen. Er ist auch bereit, für das Parkhaus Untertor einen Nachtragskredit zu beantragen. Die Vorlage kann an der nächsten Sitzung vorgelegt werden. Allerdings ist das Geld bereits ausgegeben. An der Rechnung ändert sich somit nichts.

Eintretensdebatte

Urs Weibel, SP, trägt die Stellungnahme seiner Fraktion vor. Der Rechnungsabschluss ist einmal mehr erfreulich. Es wurde seinerzeit vorsichtig – realistisch budgetiert, und trotzdem konnte man besser als geplant abschliessen. Neben äusseren Faktoren wie der Wirtschaftslage, die wir nicht direkt beeinflussen können, haben höhere Steuererträge, die Budgettreue in allen städtischen Bereichen, der bewusste Mitteleinsatz aller Referate und die namhaften Beiträge von Stiftungen und Legaten dazu beigetragen. Der Dank geht deshalb an alle städtischen Mitarbeiter, allen voran an Zentralverwalter Martin Furger, an den Stadtrat und an die Stiftungen. Auf Grund des Rechnungsabschlusses gibt es keinen Grund, die bisherige bewährte Praxis zu verlassen, das heisst

- die bewährte Drittelsregelung für die Verwendung der verfügbaren Mittel weiterführen;
- keine masslosen Steuersenkungen vornehmen; wichtig ist, dass neben den Steuern auch die Gebühren überprüft und die Leistungen der öffentlichen Hand betrachtet werden. Dies muss das Mass im hochgelobten Standortwettbewerb sein, nicht nur der Steuerfuss;
- die Unterstützungsbeiträge für den öffentlichen Verkehr, die wir zu zahlen verpflichtet sind, sollen weiterhin aus dem Parkplatzfonds finanziert werden;
- die Finanzierung des Parkhauses inklusive Planungskosten darf nicht mit Steuergeldern finanziert werden;
- die getätigten Einlagen in den Sporthallenfonds und für die Attraktivierung von "Vor der Brugg" sind richtig und sinnvoll.

Zur Arbeit und zum Bericht der GPK führt Urs Weibel folgendes aus: Diese Kommission hat mit viel Engagement und Sachwissen die Rechnung geprüft – weit über eine reine Pflichterfüllung hinaus. Dafür gebührt allen Mitgliedern ein grosser Dank. Ihr Ziel ist die stete Verbesserung der Rechnung und die richtige Aufgleisung der Vorhaben. Es ist für die Einwohnerräte beruhigend zu wissen, dass die GPK zum Schluss kommt, die Rechnung stimme mit der Buchhaltung überein, die Buchhaltung sei ordnungsgemäss geführt, die Vermögensbestände seien ausgewiesen, die gesetzlichen Vorschriften eingehalten. Zusammengefasst heisst das, dass die Zentralverwaltung unter Martin Furger tadellose Arbeit leistet.

Dass die GPK verschiedene Detailanmerkungen zur Rechnungsdokumentation anbringt zeigt, mit welchem Einsatz und Wissen sie ihre Arbeit verrichtet. Sie hat dabei klare Vorstellungen, in welchen Bereichen von Seiten der Behörde Nachholbedarf besteht. Einige Punkte konnten in der Zwischenzeit bereits bilateral geklärt werden. Die SP-Fraktion hofft, dass diese ab sofort umgesetzt werden. Im Sinne der Transparenz und der vereinfachten Kontrolle sind Forderungen der GPK bezüglich den Nachbesserungen der Bauabrechnungen im Hochbau nachzuvollziehen und werden von der Fraktion mitgetragen.

Auch wenn das Geld bei der Kostenüberschreitung beim Parkhaus Untertor bereits ausgegeben ist und der Einwohnerrat dem geforderten Nachtragskredit nur zustimmen kann, erachtet es die SP in der Sache richtig, dass der Stadtrat eine entsprechende Vorlage ausarbeitet und an der nächsten Sitzung dem Einwohnerrat vorlegt. Das Projekt ist von solcher Bedeutung, dass solche Kleckse wenn immer möglich verhindert werden und die Geschehenen deklariert werden müssen. Den Stadtrat für seine Kompetenzüberschreitung nur zu rüffeln genügt nach Meinung der SP nicht. Sie erinnert sich an verschiedene Nachtragskredite, die im Rat nur mit Murren geschluckt wurden, aber immerhin hatte der Rat von den Überschreitungen Kenntnis, wenn auch nicht immer rechtzeitig. Aber die Kritik ist hier nochmals mit aller Deutlichkeit anzubringen. Eine separate Vorlage ist sinnvoll.

So sehr bisher die Arbeit der GPK gelobt wurde, muss doch auch noch Kritik angebracht werden. Zum einen sind die Grenzen zwischen der Arbeit der GPK und den Arbeiten der Behörden einerseits und den politischen Geschäften der Behörden andererseits fliessend und in vielen Sachfragen fallbezogen zu klären. Dies sollte die GPK sich ab und zu wieder bewusst werden. Der zweite Kritikpunkt betrifft die Kommunikation beziehungsweise die Kurzfristigkeit der Berichterstattung. Dass die GPK

bis Torschluss, inklusive Nachspielzeit, ihre Arbeit fortsetzt, ist ja zu begrüssen, doch sollte sie sich bewusst sein, dass wir in und mit einem Milizsystem leben. Eine seriöse Auseinandersetzung mit der Detailkritik und eine fraktionsinterne Absprache sind unmöglich, wenn die Informationen erst am Tage der Sitzung fliessen. Bis vor 20 Stunden ging Urs Weibel von der Zustimmung der GPK zur Rechnung aus, dann bis vor sieben Stunden von einer Ablehnung und seither von einer Zustimmung unter Vorbehalt. Dies übrigens der vernunftbasierte Vorschlag, den die SP-Fraktion im Rat auch gegen den Willen der GPK beliebt gemacht hätte. Deshalb bittet Urs Weibel die GPK, ihre sehr profunde und engagierte Arbeit zu einem Zeitpunkt abzuschliessen, bei welchem sie fraktionsintern auch entsprechend gewürdigt werden kann. Das kurzfristige Hin und Her aber ist nicht sehr vertrauensbildend.

Die SP-Fraktion befürwortet Eintreten auf die Rechnung 2009. Sie wird die beiden Anträge der GPK, Nachbesserung Bauabrechnungen Hochbau und Nachtragskredit Untertor, unterstützen und wird, wie sich die Sachlage jetzt präsentiert, der Rechnung unter dem genannten Vorbehalt zustimmen.

Werner Schmid, FDP, fasst sich im Namen der bürgerlichen Fraktion kurz, da die wichtigen Punkte in der Detailberatung angesprochen werden. Die Rechnung 2009 fällt erneut erfreulich aus, obwohl sie Sonderpositionen enthält, so unter anderem eine weitere Einlage von Fr. 600'000 in den Sporthallenfonds, weitere Fr. 100'000 für die Aufwertung von "Vor der Brugg" und zusätzliche Abschreibungen von Fr. 700'000 auf dem Verwaltungsvermögen. Zudem konnten die Steuern um zwei Prozentpunkte gesenkt werden.

Ganz wichtig ist die Budgettreue, ohne die ein positives Ergebnis nicht möglich wäre. Die Fraktion dankt dem Zentralverwalter für die sehr gute Arbeit und die ausführlichen Kommentare. Diese erleichtern es, die Abweichungen nachzuvollziehen. Dank gebührt auch der Jakob und Emma Windler-Stiftung für die Mitfinanzierung wichtiger Projekte sowie für die Übernahme laufender Kosten.

Eine abgeschlossene Jahresrechnung ist immer auch ein guter Zeitpunkt um vorauszuschauen. Steins Finanzlage ist gut, aber es liegt eine ungewisse Zukunft vor uns. Die angespannte Wirtschaftslage wird sich in den Rechnungen 2010 und 2011 bemerkbar machen; die genauen Auswirkungen sind noch ungewiss, werden zwar nicht dramatisch ausfallen, aber doch ihre Spuren hinterlassen.

Der Erhalt und der Ausbau der Grund-Infrastruktur hat bei einem Gemeindewesen höchste Priorität, beispielsweise die Wasserversorgung, die Schul-Infrastruktur usw. Viele Projekte stehen an, die dank der Stiftung nicht vollständig von der Gemeinde finanziert werden müssen, sich jedoch künftig auf den laufenden Aufwand auswirken werden. Allenfalls wird es wichtig, Wünschbares und Notwendiges zu trennen. Die Fraktion befürwortet Eintreten. Die neuen Anträge der GPK konnten leider noch nicht diskutiert werden.

André Ullmann, Pro Stein, berichtet, seine Fraktion habe die Rechnung eingehend geprüft. Sie befürwortet Eintreten und wird dem Antrag 2 betreffend Einlage in den Sporthallenfonds zustimmen, dem Antrag 1 betreffend Genehmigung der Jahresrechnung ebenfalls, aber nur mit Murren.

Die Fraktion befürwortet Eintreten, weil der Detaillierungsgrad und die Qualität für den Grossteil der Rechnungen ausgezeichnet sind und kein Zweifel an der Vollständigkeit und der Richtigkeit der gebuchten Beträge besteht. Die Pro Stein dankt all jenen, welche inhaltlich an diesem Dokument mitgearbeitet haben.

Der Sprecher gliedert die Würdigung in vier Teile: Gesamtergebnis / Details zu den Rechnungen / Budgettreue / Bauabrechungen.

Zum Gesamtergebnis: Der ausgewiesene Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung zeigt Fr. 382'454. Dieser Wert widerspiegelt jedoch ein falsches Bild. Der effektive Gesamtüberschuss der laufenden Rechnung vor gezielten Korrekturen betrug nämlich Fr. 1,6 Millionen. Dann traf der Stadtrat den Entscheid, zusätzliche Abschreibungen von Fr. 640'000 zu tätigen und eine zusätzliche Rückstellung von Fr. 600'000 für den Sporthallenfonds und für "Vor der Brugg" zu beantragen. Es ist ferner festzuhalten, dass der effektive Ertragsüberschuss auch ohne die zusätzlichen Steuereinnahmen aus Vorjahren immer noch Fr. 700'000 betragen hätte, was rund acht Steuerprozenten entspricht, und dies trotz der Steuergesetzrevision und der Steuerfusssenkung. Einmal mehr nimmt die Fraktion auch zur Kenntnis, dass der Stadtrat nicht die vorgesehene Drittelregelung als Verteilprinzip für den Ertragsüberschuss verwendet, sondern strikte nach dem Muster vorgeht, zuerst alle möglichen übergesetzlichen Abschreibungen vorzunehmen und nur den verbleibenden Rest dem Ausgleichskonto zuzuweisen. Dieses Vorgehen lehnt die Fraktion, wie übrigens auch die GPK, klar ab.

Zu den Details: Als positive Beispiele kann angeführt werden:

- Stein am Rhein ist interessant als Wohnort; die zum Verkauf stehenden Parzellen waren schnell überbaut.
- Investitionen im privaten Bereich, teilweise auch im Energiebereich.

Beides führt zu mehr Steuereinnahmen.

• Vermehrte Parkplatzkontrollen, begleitend zur Erhöhung der Parkgebühren. Das führt zu höheren Bussen- und Gebühreneinnahmen;

Negative Beispiele:

- Vandalismus an Schul- und WC-Anlagen belasten die Rechnung; darauf kommen wir bei der traktandierten Motion zurück.
- Die Rechnung des Wärmeverbundes ist aus dem Lot geraten. Hier braucht es zwingend einen langfristigen Businessplan.
- Der Parkplatzfonds ist trotz zusätzlichen Einnahmen von Fr. 230'000 aus der Gebührenerhöhung nach wie vor aus dem Lot. Auch dieses Jahr resultierte wieder ein Verlust von 30'000 Franken. Die Fraktion erwartet vom Stadtrat ein längerfristiges Konzept.
- Die neue Pflegefinanzierung bringt Unsicherheit für die Jahresrechungen der Zukunft

Zur Budgettreue: In allen Positionen der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, welche auf Jahresbasis ausgewiesen und nicht über gesonderte KreditBudgets gesprochen werden, ist die Budgettreue extrem gut. Was der Pro Stein besonders gefällt, ist auch die Tatsache, dass offenbar ein Wandel des Denkens stattgefunden hat. Man gibt nicht einfach aus, weil man noch freies Budget hat, um letztlich dann nächstes Jahr wieder einen entsprechenden Betrag zugesprochen zu erhalten. So gibt es relativ viele Positionen, welche wenig bis viel unter Budget liegen.
Für diese Budgetdisziplin dankt die Fraktion allen Referenten und Chefbeamten. Ei-

nen speziellen Dank richtet sie an den Zentralverwalter, denn sie ist überzeugt, dass die unterjährigen Prozesse zur Kostenkontrolle einen wesentlichen Einfluss auf diese Budgettreue ausüben. Die Einwohnerräte können die genannte Denkenshaltung unterstützen, indem sie im Rahmen des Budgets weniger auf Vorjahresvergleiche abstützen, sondern die Einzelanträge in sich auf ihre Zweckmässigkeit beurteilen.

Zur Rechnungsführung, Kostenkontrolle und Einhaltung der Kompetenzen bei Baukrediten: Der Schwachpunkt, der in den vorliegenden Rechnungen zutage tritt, sind die Bauabrechungen, deren Kostenkontrolle und die Handhabung der Kompetenzen. Diese hat der Stadtrat offensichtlich nicht im Griff. Allein auf Grund der Unterlagen, welche dazu in diesem Dokument vorliegen, ist ersichtlich, dass in drei von 17 Investitionsprojekten bisher mehr ausgegeben wurde als bewilligt. Beim Wärmeverbund beträgt der überzogene Kredit Fr. 48'00, bei der Sporthalle knapp Fr. 10'000 und beim Parkhaus Untertor knapp 88'000 Franken. Die Pro Stein ist nicht bereit, die zusätzlichen Kredite, welche in die Kompetenz des Einwohnerrates fallen, ohne Begründung und Antrag durch die Genehmigung dieser Jahresrechung gutzuheissen. Der Rat ist auf Grund seiner Verantwortung in der Pflicht. Darum unterstützt die Fraktion die Forderung der GPK, die entsprechenden Nachtragskredite mittels Vorlage an der nächsten Sitzung genehmigen zu lassen.

Damit ist aber noch keine Verbesserung der Situation erreicht. Daher kommen noch zwei Anliegen dazu, welche die Fraktion unmissverständlich an den Stadtrat richtet:

- 1. Grundsätzlich erwartet sie vom Stadtrat, dass er beim Einwohnerrat Antrag über Zusatzkredite stellt, bevor das Geld bereits ausgegeben ist. Sie hat im Jahr 2008 bereits dem Nachtragskredit für die Herfeld nur mit Zähneknirschen zugestimmt. Damals ging es um 370'000 Franken. Hier geht es nun um insgesamt rund 135'000 Franken. Es stehen auch dieses Jahr wieder zwei Grossprojekte bevor, und deshalb ist es zwingend, dass wir diese Angelegenheit im Griff behalten.
- 2. Es wird auf Grund der unterschiedlichen Darstellung der Bauabrechnung auf den Seiten 136 bis 146 auch deutlich, dass keine einheitliche Buchhaltung existiert. Generell scheint bei den Tiefbauprojekten eine klare Zuordnung und Darstellung zu existieren, was auch eine entsprechende Kostenkontrolle ermöglicht. Bei diversen Hochbauprojekten ist dies nicht der Fall. So verwundert es auch nicht, dass bei dreien dieser Projekte die Kredite überzogen wurden. Diese Feststellungen decken sich auch mit jenen der GPK, weshalb die Pro Stein deren Anträge für eine saubere Projektbuchhaltung uneingeschränkt unterstützt. Die Fraktion dankt der GPK für ihre Arbeit.

René Schäffeler entschuldigt sich für die Kurzfristigkeit beim Bericht der GPK. Schon in ihrem ersten Bericht hatte sie auf die offenen Punkte hingewiesen. Leider musste sie auf gewisse Unterlagen der Stadt warten. Die verlangte Absprache betreffend Sporthalle erfolgte bisher nicht. Deshalb konnte der Bericht erst so spät abgefasst werden. René Schäffeler gibt den Inhalt des Schreibens an den Stadtrat bekannt.

Stadtpräsident Franz Hostettmann entgegnet, er habe mehrmals versucht, den Präsidenten der GPK zu erreichen, habe aber die Mitteilung erhalten, dieser sei nicht erreichbar. Auch das ist eine Frage der Kommunikation.

Es wird stillschweigend Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Seite 12: **Werner Schmid, FDP**, erkundigt sich nach dem genauen Aufwand der Bauverwaltung für die Behebung der durch Vandalismus entstandenen Schäden. **Baureferent Beat Hug** verfügt nicht über die notwendigen Zahlen. Sie sind aber bekannt.

Seite 21: Franz Marty, CVP, erkundigt sich, wie es mit der Planung von Alterswohnungen weitergehe. Es gab einmal ein Projekt, doch seither hat man davon nichts mehr gehört. Die Altersheimkommission arbeitet daran schon seit neun Jahren. Kleinere Gemeinden in der Umgebung realisieren das in kürzerer Zeit. Wann geht es bei uns endlich vorwärts? Sozialreferent René Meile erinnert daran, dass im Januar 2010 der Bevölkerung eine Studie vorgestellt wurde. Diese wies nach, dass der Bedarf ausgewiesen und der Standort beim Altersheim richtig ist. Der architektonische Teil befriedigte weder den Stadtrat noch die Altersheimkommission. Jetzt wurde ein neuer Architekt gefunden, welcher den Auftrag erhielt, bis im Sommer 2010 eine Vorprojektstudie zu erstellen. Er hofft an der Sitzung im August nähere Auskunft geben zu können, damit dann ein Projektierungskredit beantragt werden kann.

Seite 22: **Franz Marty, CVP**, verdankt die Aufstellung der Schüler, die auswärts eine Schule besuchen. Er ist entsetzt darüber, dass sieben Primarschüler, eine halbe Klasse, auswärtige Schulen besuchen. Auf der Oberstufe wurde scheinbar festgestellt, dass die auswärtigen Schulen auch nicht das Gelbe vom Ei sind. Es zeigt sich dass das, was in der Primarschule verpasst wurde, in der Oberstufe nicht mehr nachgeholt werden kann.

Kommentar zu Pos. 024.318.05: **Roland Häberli** hat festgestellt, dass Rolf Giger den Winterdienst in der Gemeinde Hemishofen besorgte. Zu diesem Zeitpunkt war er aber bei der Stadt noch fest angestellt. Ist das rechtlich möglich bei einer 100% - Anstellung? **Werkreferent Ernst Böhni** antwortet, Rolf Giger habe in jener Zeit Überzeit und Ferienguthaben eingezogen, was ihm diesen Einsatz ermöglichte. Finanziell war das richtig. Ob es rechtlich möglich ist, weiss er nicht.

Pos. 029.317.00: **Roland Häberli** ist bei der Kontrolle der Repräsentationskosten auf viele Rechnungen für Weinlieferungen gestossen. Bei genauer Prüfung blieben am Schluss 1'700 Flaschen vorrätig.

Pos. 570.461.00: **Werner Schmid, FDP,** möchte wissen, warum bei dieser Position im Budget 2009 Fr. 120'000 eingetragen sind, in der Rechnung aber null Franken. **Sozialreferent René Meile** vermutet, das könnte der Defizitausgleich sein; dieser hätte nicht in den Voranschlag gehört. **Zentralverwalter Martin Furger** erklärt das mit dem Systemwechsel beim Altersbetreuungs- und Pflegegesetz. Das Budget wurde noch nach altem Recht erstellt; nach neuem Recht zahlt der Kanton seine Beiträge nicht mehr an die Heime, sondern an die Gemeinden. Darum ist dieser Beitrag jetzt unter Pos. 571.461.00 verbucht.

Unter Pos. 812, Holzernte, erkundigt sich **Rolf Oster, SP,** nach dem Stand der Dinge beim Wärmeverbund. Wurde im vergangenen Winter der zweite Ofen erstmals in Betrieb genommen? Laufen jetzt beide? Haben sich die Probleme mit den Emissionen im Quartier Boll gebessert? **Baureferent Beat Hug** antwortet, in dieser Rechnungsperiode hätten noch nicht alle Kunden akquiriert werden können. Deshalb hat er mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugewartet. Grössere Kunden wurden erst dieses Frühjahr angeschlossen, ein weiterer folgt im kommenden Herbst. Der grosse Ofen lief zeitweise auf Volllast, es konnte viel Wärme verkauft werden. Es waren aber noch nie beide Öfen gleichzeitig in Betrieb. Das wird hoffentlich nächsten Winter erstmals der Fall sein; dann kann auch die Qualitätssicherung abgeschlossen wer-

den. Der kleine Ofen musste nie zugeschaltet werden, da auch nie eine extreme Kälte herrschte. Jetzt kann auch Sommerwärme produziert werden, da ein grösserer Kunde dafür angeschlossen wurde. Das senkt die Netzkosten weiter. Solarenergie wird aber erst in Zukunft möglich. Die aufwändige Regulierung wurde letzte Woche vorgenommen. Die Abgasmessungen lieferten sehr gute Resultate. Nachfragen ergaben, dass letzten Winter im Boll nur noch selten Geruchsbelästigungen auftraten. Nächsten Winter sollten mit Emissionen keine Probleme mehr vorkommen.

Pos. 860.480.00: René Schäffeler berichtet, trotz Anforderung von Seiten der GPK sei ihr keine aktualisierte Planung für den Wärmeverbund vorgelegt worden. Dadurch kann sie nicht prüfen, ob die Einnahmen mittelfristig die Betriebs- und Finanzierungskosten decken. Die im Text zu dieser Position gemachte Aussage kann somit nicht geprüft werden. Schon letztes Jahr erhielt die GPK einen veralteten Businessplan; eine aktualisierte Planung ist dringend. André Ullmann, Pro Stein, unterstützt diese Forderungen. Der Verlust von Fr. 120'000 entspricht rund der Hälfte der Einnahmen. Der Erneuerungsfonds steckt mit Fr. 187'000 tief in den roten Zahlen; gleichzeitig wurde der Investitionskredit überschritten. Der Stadtrat lässt weitere Investitionen nicht durch den Einwohnerrat genehmigen. Er begründet dies damit, diese seien durch Gebühren gedeckt, was jetzt ganz klar nicht zutrifft. Auch seine Fraktion erwartet bald einen neuen Businessplan, damit der Einwohnerrat sich ein Bild davon machen kann, wo der Wärmeverbund finanziell steht. Baureferent Beat Hug führt aus, im Winter sei ein grosser Kunde angeschlossen worden; diese Leitung war in den Kosten für die Netzerweiterung nicht budgetiert, da sie damals noch nicht aktuell war. In der zu Ende gehenden Woche ging die Zusage eines weiteren ganz grossen Kunden ein, welcher ab November Wärme beziehen wird. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung folgt so bald wie möglich. In nächster Zeit werden die Wärmezähler abgelesen, dann kann abgerechnet werden. Die Betriebskommission Wärmeverbund wird die neuesten Zahlen prüfen, auch den Energiepreis, die Preise für Holzschnitzel und den Wärmepreis. André Ullmann erkundigt sich, ob noch dieses Jahr ein Bericht erwartet werden könne, was Beat Hug bejaht.

Seite 84, Pos. 940, Zinsen: **René Schäffeler** stellt beim Zinsaufwand grosse Abweichungen zwischen Budget und Rechnung fest. Diese Position muss bei der nächsten Budgetierung genau angeschaut werden.

Seite 92ff: René Schäffeler bringt eine generell Anmerkung zur Investitionsrechnung vor. Es ist nicht Sache der GPK, dem Stadtrat Vorschriften über die Rechnungslegung zu machen. Aber aus der Sicht eines Prüfers braucht es gewisse Kriterien, wann eine Ausgabe als Investition behandelt wird und wann sie in die laufende Rechnung kommt. Welches sind die Beitragsgrenzen? Zeitpunkt des Beginns der Abschreibungen? Welche Abschreibungssätze werden verwendet? Ab welcher Grössenordnung werden Restabschreibungen vorgenommen? Der Stadtrat antwortete, das sei nicht sinnvoll und sei im Finanzhaushaltsgesetz auch nicht vorgesehen. Es geht der GPK nicht um starre Regelungen, sondern um Kriterien.

Zu Pos. 620 Seite 103 stellt **Markus Oderbolz** fest, dass innerhalb eines Rechnungsjahres sehr viele Projekte abgewickelt wurden. Alle Tiefbauprojekte konnten geprüft werden und weisen eine grosse Budgettreue auf.

Pos 860.503.01: **André Ullmann, Pro Stein,** kritisiert die Ansicht des Stadtrates, die er im Kommentar zu dieser Position kund tut. Dieser Grundsatz gefällt ihm nicht. Auch in anderen Bereichen wie Wasser oder Abwasser besteht der Grundsatz, dass der Stadtrat generell Rechenschaft über die Höhe des Baukredites ablegen und bei Überschreitungen einen Nachtragskredit beantragen muss. Beim Wärmeverbund ist

es jetzt wichtig, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgenommen wird. Nach seiner Meinung darf die Ansicht nicht Fuss fassen, durch Gebühren gedeckte Baukredite müssten nicht dem Einwohnerrat vorgelegt werden. **Baureferent Beat Hug** entgegnet, beim kritisierten Betrag handle es sich um die Anschlussgebühr der Firma Knecht & Müller AG, die bezahlt wird. Der Entscheid anzuschliessen erfolgte kurzfristig und es war nicht mehr möglich, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu unterbreiten. Das wird auch weiterhin so bleiben. **André Ullmann** erkundigt sich, ob der Betrag somit sofort und nicht im Laufe der Zeit durch Gebühren bezahlt werde. **Beat Hug** bestätigt ersteres.

Pos. 942.503.05: **René Schäffeler** bemängelt, dass 2009 für das Herfeldgebäude keine Abschreibungen getätigt wurden. Das wurde dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Man verständigte sich darauf, dass damit 2010 zwingend begonnen wird. Richtigerweise wird nämlich nach der Inbetriebnahme auch mit der Abschreibung begonnen. Siehe auch der entsprechende Kommentar der GPK unter Ziffer 8.

Seite 118 / 119: André Ullmann, Pro Stein, stellt fest, dass hier nur die ordentlichen und die zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen dargestellt sind. Wäre es möglich, auch die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen darzustellen? Zentralverwalter Martin Furger erklärt, Abschreibungen auf dem Finanzvermögen seien die Ausnahme. Die Liegenschaften sind zum Ertragswert bewertet. Die Bewertung wird jährlich überprüft. André Ullmann ist mit dieser Erklärung zufrieden.

Seite 124 / 125: André Ullmann, Pro Stein, stellt fest, dass der Parkplatzfonds trotz der um 230'000 Franken höheren Einnahmen erneut um 31'000 Franken abgenommen hat. Der Stadtrat muss sich die Bewirtschaftung dieses Fonds neu überlegen. Wie stellt er sich dazu? Stadtpräsident Franz Hostettmann hat diese Forderung bereits aufgenommen. Die Verkehrskommission will am Einsatz der Gelder aus diesem Fonds nichts ändern. Er hat aber mit dem Zentralverwalter einige Punkte besprochen und wird das Thema dort nochmals vorbringen.

Damit ist die Rechnung fertig beraten. Es wird kein Rückkommensantrag gestellt.

Markus Oderbolz nimmt Stellung zu den Bauabrechnungen im Anhang. Diejenige über die Sanierung des Vordaches am Lagerhaus Schanz ist vorbildlich. Er weist darauf hin, dass bei verschiedenen anderen Abrechnungen zum Teil Unterlagen und Grundlagen fehlen, um zu beurteilen, ob die Rechnungen bezogen auf die einzelnen Positionen auch vergütet wurden. Alle Belege und Rechnungen im Geschäftsjahr 2009 liegen vor. Problematisch aber wird es dort, wo einzelne Geschäfte über mehrere Jahre hinweg gehen; dort ist das nicht mehr nachvollziehbar. Das betrifft vor allem die Abrechnungen Herfeld, Hohenklingen und Sanierung FC-Clubhaus. Dort ist nicht einmal deklariert, wie hoch der Kredit war, dem der Einwohnerrat in zwei Tranchen zugestimmt hatte. Es braucht Überlegungen dazu, wie das einheitlich dargestellt wird, damit es auch nachprüfbar ist. Dazu gehört auch die Rheinufergestaltung. Eine Kontrolle der einzelnen Abrechnungen ist leider nicht machbar. Es geht auch um die Planungskredite, die über mehrere Jahre laufen. Die GPK sieht nur, was im laufenden Rechnungsjahr erfolgte.

Ein weiterer Punkt ist die Abrechnung des Herfeld-Gebäudes Seite 143. Dazu ist aus Sicht der GPK zu bemerken, dass für die Mieterwünsche kein Kreditantrag an den Einwohnerrat gestellt wurde. Die GPK betrachtet das nicht als gut, dass der Stadtrat in eigener Kompetenz Kredite sprechen kann, welche über einen nicht vorhandenen Ertrag abgeschrieben werden sollen. Das müsste rechtlich einmal abgeklärt werden.

Zum Abstimmungsprozedere schlägt **Ratspräsident Arthur Cantieni** vor, zuerst über die beiden Anträge der Rechnungsprüfungskommission und dann über die stadträtlichen Anträge abzustimmen. Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Der Einwohnerrat stimmt mit 10 Ja- gegen 1 Nein-Stimme folgenden Anträgen der GPK zu:

Auf Grund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir, die vorliegenden Rechnungen 2009 zu genehmigen. Die mangelhaften Abrechnungen im Hochbau müssen nachgebessert und der GPK zur Kontrolle vorgelegt werden.

Für die Kostenüberschreitung beim Parkhaus Undertor muss eine Vorlage für den Nachtragskredit dem Einwohnerrat vorgelegt werden.

Mit 10 Ja- Stimmen und einer Enthaltung beschliesst der Einwohnerrat:

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2009;
- 2. Einlage von Fr. 600'000 aus dem Ertrag der laufenden Rechnung in den Sporthallenfonds (Konto 2191.15);
- 3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2. unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 21 lit. b der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Mitteilung an:

Finanzreferentin Zentralverwaltung GPK, Roland Häberli, Im Boll 18, 8260 Stein am Rhein Ablage **Traktandum 3**

18 05.00.010 KULTUR, Allgemeines, Jugend

08.00. SOZIALES, Allgemeines

Jugendarbeitsstelle, Betriebsphase 2011-2013

Kreditbewilligung

Schulreferentin Heidi Schilling führt einleitend aus, seit sechs Jahren sei die regionale Jugendarbeitsstelle eingerichtet. Stein am Rhein arbeitet mit den umliegenden Gemeinden Eschenz, Wagenhausen und Hemishofen zusammen. Das hat sich bewährt. Die konstant steigenden Zahlen der Beratungsgespräche zeigen, dass ein Bedürfnis für diese Stelle besteht. Sinnvoll ist auch, dass sie eng mit dem Jugendcafé verknüpft ist. Dort entstehen Kontakte, es können auf eine ungezwungene Art Beziehungen aufgebaut werden. Jeweils am Freitagabend ist die Jugendarbeiterin Frau Gertrud Lind im Jugendcafé präsent. Auf Grund der Gespräche, die dort stattfinden, kommt es häufig zu einer anschliessenden vertieften Einzelberatung im Büro. Tatsache ist, dass das 30%-Pensum sehr knapp berechnet ist. Natürlich leisten auch Vereine einen wichtigen Anteil an Jugendarbeit. Aber wichtige Bereiche wie zum Beispiel Prävention oder Schulsozialarbeit haben in diesem Pensum keinen Platz. Gerade im Zusammenhang mit der nachfolgenden Motion Jugendschutz müssen erweiterte Gedanken zur Jugendarbeit angestellt werden

Die Schulbehörde hat sich auf Grund von Rückmeldungen aus der Lehrerschaft ebenfalls Gedanken zur Situation der Jugendarbeitsstelle und der Schulsozialarbeit gemacht. Tatsache ist, dass es mit dem kleinen Pensum und auf der Basis der Freiwilligkeit unmöglich ist, dass die Jugendarbeiterin in der Schule präsent ist. Sollte in der Region Stein zu einem späteren Zeitpunkt die Schulsozialarbeit eingeführt werden, müssten die Stellen vernetzt werden.

Aus den der Vorlage beigelegten Rechenschaftsberichten der letzten drei Jahre ist ersichtlich, dass aktuell mehr Jugendliche aus Eschenz und Wagenhausen im Jugendcafé vertreten sind. Diese Zahlen müssen aber in einer grösseren Zeitspanne angeschaut werden. Auch wenn es zu Verlagerungen kommt, macht es Sinn, weiterhin zusammenzuarbeiten. Das Jugendcafé ist als Verein organisiert. Das Büro der Jugendarbeitsstelle befindet sich gleich neben dem Jugendcafé und ist somit eng verknüpft mit der Stelle, was sicher sinnvoll ist. Die Besucherzahlen des Cafés sollen nicht dazu führen, die Strategie der Stelle zu ändern.

Dass die Stelle alle drei Jahre dem Einwohnerrat und den Nachbargemeinden vorgelegt, wird sieht der Stadtrat als Vorteil. Es macht Sinn, die Situation wieder neu zu beurteilen. Gerade in der Jugendpolitik wechseln Bedürfnisse ziemlich rasch. Mit einer Neubewilligung sind jeweils Anpassungen möglich.

Der Bruttokredit beläuft sich für drei Jahre auf Fr. 126'000. Für Stein am Rhein ergibt sich ein jährlicher Anteil von Fr. 20'000. Dieser Betrag ist gut investiert und sollte für die Jugendarbeit eingesetzt werden. Der Stadtrat befürwortet die Weiterführung der Jugendarbeitsstelle und bittet den Einwohnerrat, der Vorlage zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Urs Weibel, SP, weist darauf hin, dass die Jugendarbeit zurzeit auch in der Presse ein grosses Thema ist. Wichtig sind die drei Massnahmen Schutz, Prävention und Repression. Es braucht alle Massnahmen in einem ausgewogenen Verhältnis; diese müssen je nach Situation aufeinander abgestimmt werden. Für die Fraktion ist es unbestritten, dass die Stelle weitergeführt werden soll; Frau Lind leistet sehr gute Arbeit. Die Stelle wird genutzt, das Vertrauen der Jugendlichen ist vorhanden, die Fälle nehmen zu. Der Umzug vom offenen Zentrum in die Massstabfabrik hat sich gelohnt,

die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden hat sich bewährt. Die 30%-Stelle deckt gerade einmal das Minimum ab. Wichtig ist auch, die nächsten drei Jahre zu nutzen, um die Richtung zu prüfen. Verschiedene Bereiche sind noch offen. Es geht darum, die bewährte Arbeit weiterzuführen und weitere Bedürfnisse zu klären. Damit erhalten wir Klarheit, wo wir uns in Zukunft verstärkt engagieren müssen. Auch die Schulsozialarbeit wird je länger je mehr ein Thema. Es darf aber nicht das Eine gegen das Andere ausgespielt werden. Die Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen.

Ursula Knecht, FDP, berichtet, die bürgerliche Fraktion habe die Vorlage sorgfältig geprüft. Vor sechs Jahren wurde die Jugendarbeitsstelle als Versuch eingeführt und später um drei Jahre verlängert. Nun haben wir die Möglichkeit, sie um drei weitere Jahre zu verlängern. Die Fraktion hält diesen drei – Jahres – Rhythmus für richtig, denn so besteht die Möglichkeit, auf Veränderungen in der Jugendarbeit zu reagieren und die Vorgaben für die Stelle anzupassen. Die Fraktion ist der Meinung, sie erfülle eine sehr wichtige Aufgabe. Dies zeigen die Zahlen der Beratungsfälle deutlich auf. Dank ihr können Beratungen junger Menschen und deren Familien im niederschwelligen Bereich stattfinden. Jugendarbeit darf aber nicht mit Schulsozialarbeit vermischt werden.

Junge Menschen, die nicht am Vereinsleben teilnehmen, finden im Jugendcafé ihren Platz und haben die Möglichkeit, ihre Probleme mit Frau Lind zu besprechen. Auf der einen Seite bringt die Verknüpfung von Jugendarbeitsstelle und Jugendcafé Synergien. Frau Lind kommt so mit Jugendlichen verschiedener Altersstufen in Kontakt, kann sie beraten und bei Konfliktsituationen eingreifen. Auf der anderen Seite zeigen ihre Aussagen, dass die Führung des Cafés zurzeit mehrheitlich auf ihren Schultern lastet. Sie sollte aber Zeit für Gespräche haben und nicht auch noch für den reibungslosen Betrieb zuständig sein. Die Fraktion schlägt der Jugendkommission vor zu prüfen, ob eventuell ältere Jugendliche, welche immer wieder den Weg ins Jugendcafé finden, für eine Mitarbeit zu gewinnen wären. Vielleicht könnten auch erwachsene Personen dafür motiviert werden. Die bürgerliche Fraktion unterstützt das Geschäft. Sie wird bei der Detailberatung eventuell noch Fragen stellen.

Katharina Rietmann, Pro Stein, führt aus, Frau Lind verrichte eine ausserordentlich wichtige Arbeit. Ein begleiteter Ort für unsere Jugendlichen ist notwendig. Die Schule redet von Schulsozialarbeit. Wir müssen aber die Schulsozialarbeit und die Arbeit von Frau Lind koordinieren, das Pflichtenheft und die Stelle näher durchleuchten und entsprechend anpassen. Die Jugendarbeitsstelle ist zum Wohle unserer Jugend notwendig, aber zuerst braucht es Abklärungen betreffend die Zusammenarbeit. Die Fraktion wird heute nicht auf die Vorlage eintreten. Sie möchte zuerst diese Abklärungen treffen.

Schulreferentin Heidi Schilling erklärt, beides, Jugend- und Schulsozialarbeit seien überall im Gespräch. Aber die Arbeitsgruppe braucht für genaue Abklärungen mehr Zeit. Wir müssen die 30% als absolutes Minimum beibehalten.

Zum Betrieb: Nicht Frau Lind führt das Jugendcafé, sondern der Verein. Frau Lind ist am Freitagabend als Kontaktperson anwesend. Gute Beziehungen und Vertrauen sind in der Jugendarbeit alles. **Katharina Rietmann** hat diesbezüglich andere Informationen. Wenn die Abklärungen aber so lange dauern, wird die Fraktion auf die Vorlage eintreten. **Franz Marty, CVP**, erkundigt sich, ob in Stein am Rhein Schulsozialarbeit geplant sei. Heidi Schilling antwortet, man rede zurzeit nur davon. Es gibt verschiedene Gremien, die sich mit Jugendarbeit befassen, so die Jugendkommission, die Tagesstrukturen etc. Die Schulbehörde diskutiert die Tatsache, dass es unbe-

friedigende Situationen gibt und merkt, dass etwas gehen sollte. Wir hören auch von anderen Gemeinden, dass dort etwas aufgebaut wird. Wir stehen erst am Anfang dieser Diskussion. **Franz Marty** bittet, die Schulsozialarbeit nicht mit Thayngen oder Neuhausen am Rheinfall zu vergleichen.

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig Eintreten.

Detailberatung

André Ullmann, Pro Stein, ist beunruhigt darüber, dass Schulsozialarbeit in Planung sein soll. Die Aufgabenbereiche müssen abgesprochen werden, für Frau Lind ist ein Pflichtenheft zu schaffen. Die Fraktion hat auch erfahren, dass Frau Lind in gewissen Bereichen nicht eingesetzt wird, da sie nicht verfügbar ist oder die Kommunikation nicht rund läuft.

Rolf Oster, SP, stellt anhand der Zahlen auf Seite 2 fest, dass die Beratungsfälle zunehmen. Das heisst, dass Vertrauen in Frau Lind vorhanden ist. Drei Jahre ist eine kurze Spanne, 30 Stellenprozente ein tiefer Level. Möglicherweise läuft es auch nicht rund, weil Frau Lind an der Grenze des Machbaren steht. Sie erreicht mit grossem persönlichem Einsatz sehr viel. Von Vorteil ist auch, dass sie die Region kennt.

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

- 1. Dem dreijährigen Betrieb der Jugendarbeitsstelle wird, unter Vorbehalt des Abschlusses der Anschlussverträge, zugestimmt.
- 2. Der Bruttokredit von Fr. 126'000 (Betriebskosten Fr. 125'000, Sitzungsgelder Fr. 1'000) wird bewilligt.
- 3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:

Finanzreferentin/Schulreferentin Gemeinderat Eschenz, Hauptstrasse 88, 8264 Eschenz Gemeinderat Wagenhausen, Talacker, 8259 Kaltenbach Stadtschreiber Ablage

Ratspräsident Arthur Cantieni schaltet fünf Minuten Pause ein.

Traktandum 4

19 03.20.000 **INNERES**, Einwohnerrat, Einwohnerrat 03.35.005 INNERES, Gesetze, Gemeinde

SICHERHEIT, Polizei, Stadtpolizei 07.30.010

Motion der SP, Erstunterzeichnerin Pia Eimer,

Jugendschutz: Begründung der Motionärin, Stellungnahme

des Stadtrates und Überweisung

Motionärin Claudia Eimer, SP, schildert einleitend, wie es zur Motion kam. Stein am Rhein scheint auf den ersten Blick keine besonderen Probleme mit Jugendlichen zu haben. Es gibt kaum Schlagzeilen in der Presse. Tatsächlich bietet unser Städtchen vielen Jugendlichen genügend interessante Möglichkeiten, sich sinnvoll zu beschäftigen. Das Vereinsleben ist mehrheitlich intakt, es stehen genügend interessante Angebote in verschiedenen Bereichen zur Verfügung. Das Jugendcafé ist zweimal wöchentlich geöffnet. Die Jugendarbeiterin Gertrud Lind leistet gute und wertvolle Arbeit. Schaut man aber genau hin, fallen folgende Problemfelder auf:

Im Burgackerquartier leben überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Viele sind nicht genügend integriert. In diesem Quartier gibt es wenig bis keine Anregung für eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Durch Sachbeschädigungen, Vandalismus, Littering und Nachtruhestörungen fühlen sich viele Bewohnerinnen und Bewohner gestört. Hier fallen vor allem die Areale rund um den Bahnhof und bei den Schulhäusern Hopfengarten und Schanz auf. Im Sommer gehören auch der Stadtgarten sowie das Gelände bei der Pontonierhütte und entlang dem Rhein zu den Gebieten, in denen es immer wieder Probleme mit Abfall und Lärm gibt.

Zunehmend konsumieren Jugendliche regelmässig Alkohol. In der Schweiz trinken 9,9% der 15-jährigen Jungen und 4,4% der 15-jährigen Mädchen jede Woche Alkohol. Diese Entwicklung ist auch in Stein am Rhein feststellbar, und das gibt zu denken.

Übergriffe und aggressives Verhalten unter Jugendlichen, teilweise auch als Folge des übermässigen Alkoholkonsums, kommen auch in Stein am Rhein häufig vor.

Die kürzlich veröffentlichte Statistik 2009 der Schaffhauser Polizei zeigt leider auf, dass Stein am Rhein im Vergleich zu anderen Bezirken eine um etwa 15% höhere Fallzahl aufweist. Betrachtet man die Straftaten, die unter das Strafgesetzbuch fallen. weist Stein am Rhein 59 Fälle pro 1000 Einwohner auf. Die Stadt Schaffhausen hat als Zentrum mit 78 Fällen zwar eine höhere Häufigkeit, doch in den vergleichbaren Gemeinden Beringen oder Thayngen sind die Fallzahlen mit 31 beziehungsweise 38 Fällen bedeutend kleiner. Die Statistik von 2008 zeigt ein ähnliches Bild. In diesem Zusammenhang muss jedoch auf einige Punkte hingewiesen werden, da sonst die Gefahr besteht, die nicht sehr schmeichelhaften Zahlen falsch oder unfair zu interpretieren.

Es handelt sich hier um eine allgemeine Kriminalstatistik, die alle Altersgruppen betrifft. 95% der Einwohner von Stein am Rhein und damit auch der Jugendlichen verhalten sich korrekt.

Stein am Rhein hat eine gewisse Anziehungskraft als kleines Zentrum im Bezirk, aber auch bei den benachbarten Thurgauer Gemeinden. Die Schaffhauser Polizei macht in ihrer Statistik auch explizit darauf aufmerksam, dass solche Einflüsse nicht berechnet werden können.

Die SP Stein am Rhein hat sich in einer Arbeitsgruppe zusammen mit Fachleuten mit dieser Problematik befasst. Der erfolgreiche Umgang mit Jugendproblemen erfordert eine gute Kombination von Prävention und Repression. Diese Doppelstrategie findet mittlerweile in Politik und Fachwelt eine breite Akzeptanz. Repression heisst konsequente Verfolgung von Straftaten. Prävention bedeutet, umsichtig und verantwortungsvoll auf die Jugendlichen und auf ihr Umfeld einzugehen, dies in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Institutionen. Eine gute Balance zu finden ist nicht einfach und braucht ein gutes Konzept sowie die entsprechenden Personen, die dieses auch umsetzen können.

Zu den präventiven Massnahmen gehört zweifelsohne die seit sechs Jahren bestehende und heute wieder für weitere drei Jahre bewilligte Jugendarbeitsstelle, die mit Gertrud Lind optimal besetzt ist. Bereits heute zeichnet sich aber ab, dass die Arbeit rund um das Jugendcafé einen Grossteil des Stellenpensums beansprucht. Die Präsenz an den Brennpunkten bei Jugendlichen und Hilfe suchenden Eltern aber sollte dringend ausgebaut werden. Nur so ist gewährleistet, dass Missstände frühzeitig erkannt und durch fundiertes Insiderwissen schnell wirkungsvolle Massnahmen ergriffen werden können. Der Einbezug der Schule, des lokalen Sozialdienstes, aller bereits bestehenden Institutionen auf kantonaler Ebene und auch der Eltern und der Jugendlichen ist selbstverständlich und bildet die Basis für eine erfolgreiche Präventionsarbeit.

Für eine erfolgreiche Präventionsarbeit und für den respektvollen Umgang der Erwachsenen mit den Jugendlichen ist es auch notwendig, dass von den Jugendlichen Respekt gegenüber den Erwachsenen und gegenüber dem Gemeinwesen eingefordert wird. Toleranz gegenüber Jugendlichen heisst nicht unangemessenes Verhalten oder Gesetzesverstösse zu tolerieren. Wenn geltende Regeln missachtet werden, muss die Gesellschaft angemessen reagieren und Fehlbare zur Verantwortung ziehen. Wenn Repression in diesem Zusammenhang gesehen wird, ist sie nur eine logische Folge und damit Bestandteil der Prävention. Mehr Zivilcourage von uns Erwachsenen wäre in manchen Situationen des Alltags auch hilfreich und würde den Jugendlichen natürlicher und plausibler aufzeigen, wo Grenzen und Konsequenzen ihres Handelns sind. Hier scheint eines der Probleme zu liegen: Offensichtlich werden nicht mehr allen Jugendlichen vom Elternhaus und von der Gemeinschaft diese Grenzen genügend klar aufgezeigt.

Zur Repression: Die Gesellschaft darf Vandalismus, Gewalt und ganz allgemein ein Verhalten, das anderen Menschen schadet und deren Freiheit einschränkt, auf keinen Fall dulden. Wenn Verfehlungen von Jugendlichen passieren, müssen die Verursacher rasch und konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Die Strafmöglichkeiten sollen vielfältig sein, um den verschiedenen Situationen gerecht zu werden. Mit der im Jahre 2005 in Kraft getretenen Polizeiverordnung verfügt die Stadtpolizei über die notwenige Grundlage zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in unserer Gemeinde. Aus Erfahrung, aber auch auf Grund verschiedener Verhaltensänderungen von Jugendlichen muss diese Polizeiverordnung in verschiedenen Punkten sinnvoll ergänzt werden. Die SP schlägt vor, folgende Massnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes in Stein am Rhein zu prüfen und deren Umsetzung in die Wege zu leiten:

Jugendliche sollen dazu verpflichtet werden können, Bussengelder oder von ihnen verursachte Sachschäden im Sinne einer erzieherischen Massnahme auch in gemeinnütziger Arbeit abzugelten. Zu diesem Zweck muss der Bussenkatalog erweitert werden. Die Arbeitsleistung soll Einrichtungen zum Wohle der Öffentlichkeit zu Gute kommen.

Der Alkoholkonsum auf öffentlichem Grund durch Jugendliche unter 16 Jahren soll verboten werden. Dieses Verbot stellt eine selbstverständliche und gleichzeitig wirkungsvolle Massnahme zum Schutze der unter 16-jährigen Jugendlichen vor Alkoholmissbrauch dar.

Um die zunehmende Verunreinigung von Strassen und Plätzen mit Kleinabfällen, das so genannte Littering, besser in den Griff zu bekommen, sollen die Sicherheitsorgane in die Lage versetzt werden, flagrante Verstösse unmittelbar im Ordnungsbussenverfahren zu ahnden; die heutige Verordnung sieht den unmittelbaren Busseneinzug nur für Hundehalter vor, die sich nicht um die Häufchen ihrer Vierbeiner kümmern.

Besonders sensible Bereiche stellen die Schulhausareale Schanz und Hopfengarten dar. Sie bedürfen eines speziellen Schutzes. Halbvolle Bierflaschen, herumliegende Glasscherben, gebrauchte Kondome und sogar Spritzen stellen eine Gefährdung für die Schulkinder dar. Ein Aufenthaltsverbot für Unberechtigte ab 23 Uhr soll es der Polizei ermöglichen, ihrer Aufgabe für Ordnung, Sicherheit und Nachtruhe auch auf diesen Arealen nachzukommen.

Allgemein sollen erzieherische Massnahmen bei geringfügigen Straftaten unmittelbar verfügt werden können. Eine Strafe, die auf dem Fusse folgt, erzeugt eine präventive Wirkung und hält von weiteren Straftaten ab.

Möglicherweise können einzelne Massnahmen auch auf andere Art als durch Anpassung der Polizeiverordnung umgesetzt werden.

Die SP schlägt vor, dazu einen runden Tisch zum Thema Jugendprobleme zu bilden, dem Vertreter des Stadtrates, der Verwaltung, der Schulen und weiterer betroffener Institutionen angehören. Diese erhalten den Auftrag, die wichtigsten Institutionen der Exekutive und der Verwaltung miteinander zu vernetzen. Im Speziellen sollen die Themen Littering sowie Sucht und Gewalt bei den Jugendlichen angegangen werden. Ein kleines, schnell reagierendes Gremium, ausgestattet mit den nötigen Kompetenzen, kann sicher effizientere Arbeit leisten als ein grosser Verwaltungsapparat.

Die SP ist überzeugt, dass bereits viele gute Ansätze vorhanden sind. Die vorher genannten Vorschläge geben insbesondere der Polizei einige massvolle zusätzliche Mittel zur Sorge für die öffentliche Sicherheit in die Hand. Die Schule, die Kirche, die Vereine und viele Einzelpersonen leisten wichtige Beiträge zum Wohle unserer Jugend und verdienen unsere Anerkennung und Unterstützung.

Die SP verfolgt das Ziel, die Jugendarbeitsstelle nach der erfolgreichen Anfangsphase in eine definitive Einrichtung zu überführen. Die Jugendkommission kann danach intensiv an einem detaillierten Konzept für eine umfassende und nachhaltige Jugendarbeitsstelle arbeiten.

Ideal ist aber eine Vernetzung der verschiedenen Kommissionen. Dabei bietet sich das Überarbeiten des 14-jährigen Jugendleitbildes an; damit können die Ziele der Jugendpolitik neu definiert werden. Auch der Frage nach den Ressourcen kann nachgegangen werden. Diese Arbeit sollte in Zusammenarbeit mit unseren Partnern in den Nachbargemeinden schnellstmöglich in Angriff genommen werden. Weiter könnte es sich lohnen einmal abzuklären, wie andere Gemeinden diese Probleme angehen. Schliesslich müssen wir das Rad nicht neu erfinden.

Der SP Stein am Rhein liegt das Wohl unserer jungen Mitbürger sehr am Herzen. Sie setzt sich deshalb intensiv mit diesem Thema auseinander. Sie möchte, dass alle jungen Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft und der finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern, die Chance für eine erfolgreiche und glückliche Zukunft bekommen. Wenn wir

uns nicht an diesem ehrgeizigen Ziel orientieren, werden die Unterschiede in unserer Gesellschaft und damit auch die Probleme immer grösser. Gleichzeitig fordert die Fraktion aber auch von den Jugendlichen ein faires Verhalten gegenüber anderen Personen und Institutionen sowie einen respektvollen Umgang mit dem Eigentum anderer. Die SP ist sich bewusst, dass die Verantwortung nicht allein dem Staat übertragen werden kann. Doch dort, wo etwas unternommen werden kann, soll dies mit dem optimalen Einsatz der vorhandenen Mittel geschehen. Dabei ist es wichtig, dass es für alle Beteiligten zu einer Win – Win – Situation kommt. Die Fraktion dankt für die Überweisung der Motion.

Stadtpräsident Franz Hostettmann führt aus, der Stadtrat nehme die Verhaltensveränderung unserer Gesellschaft, hauptsächlich der jüngeren Generation, wahr. Die Aufgaben der Polizei, insbesondere der Stadtpolizei, sind an die Bedürfnisse der Gesellschaft anzupassen. Der Stadtrat hat das Polizeireferat Ende letzten Jahres beauftragt, die Aufgaben der Polizei zu hinterfragen und zu überprüfen.

Im neu zu schaffenden Leitbild soll vermehrt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingegangen werden. Die Strukturreform ist eingeleitet. Ein erster Entwurf über die zukünftigen Aufgaben im Rahmen der Reorganisation wurde am 15.02.2010 im Referat bereits eingehend diskutiert. Der Text für die Anpassung der Polizeiverordnung zum Einführen von Videoüberwachungen liegt vor. Anträge für die Anpassung der Vereinbarung mit der Schaffhauser Polizei sind vorbereit und werden beraten.

Mit der Überweisung der Motion werden die Bemühungen des Stadtrates zur Anpassung der Polizeiverordnung unterstützt. Der Stadtrat wird aber nicht ausschliesslich Anträge im Bezug auf Jugendliche neu in die Verordnung einbringen; er wird die Möglichkeit schaffen, damit unsere Polizei vermehrt in den Quartieren insbesondere beim Einnachten Kontrollen durchführen kann. Ein weiteres Anliegen ist es die Kompetenz zu erhalten, bei Übertretungen von Normen eingreifen und handeln zu dürfen, auch im Zusammenhang mit der Einführung von Begegnungszonen sowie im rollenden Verkehr. Ebenso soll die Möglichkeit zum direkten Busseneinzug gesichert werden.

Der Stadtrat geht mit der Reorganisation der Stadtpolizei viel weiter als die Motion es fordert. Mit der Umsetzung des neuen Polizeileitbildes wird die Möglichkeit geschaffen, durch vermehrte Patrouillen- und Kontrollaufgaben zu unterschiedlichen Zeiten in den Quartieren und den einschlägigen Orten präventiv zu wirken und wenn notwendig direkt vor Ort handeln zu dürfen. Es ist dem Stadtrat bewusst, dass mit Verboten und umfangreicheren Polizeiaktionen die Probleme einer kleinen Anzahl Jugendlicher nicht gelöst werden können.

In allen Fällen, in denen unmündige Jugendliche verwickelt sind, ist die elterliche Aufsichtspflicht nicht ausser Acht zu lassen (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Art. 219 StGB). Ebenso stellt sich die Frage, in welchem Rahmen die Schulen oder die eingesetzte Jugendarbeiterin Einfluss auf das Freizeitverhalten einiger weniger heimatloser Jugendlicher ausüben kann.

Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat mittelfristig das neue Polizeileitbild und die angepasste Polizeiverordnung. Die Komplexität der Materie verlangt nach einer juristischen Absicherung. Die Frage, in welchem Umfang die personellen Ressourcen zur Umsetzung des neuen Polizeileitbildes und zur Kontrolle des Vollzuges ausreichen werden, kann heute noch nicht beantwortet werden. Polizeiliche Anordnungen ohne Vollzugskontrollen sind nutzlos.

Stellungnahme zu den einzelnen Anregungen der Motion:

Es ist zwischen Unfug, Ruhestörungen und Littering zu unterscheiden. Sowohl die Stadtpolizei wie auch die Schaffhauser Polizei können gestützt auf die Polizeiverordnung der Stadt Stein am Rhein bei Ruhestörung und Unfug einschreiten.

Bei Sachbeschädigungen ist die Schaffhauser Polizei für die Rapporterstattung zuständig. Die Stadtpolizei schreibt jeweils eine Aktennotiz mit Feststellungen und Fotoaufnahmen zur Kontrolle und Inanspruchnahme eventueller ziviler Ansprüche.

Die Polizeiverordnung der Stadt Stein am Rhein mit der dazu gehörenden Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug hat Ordnungstatbestände integriert, welche Unfug an öffentlichen Sachen oder privatem Eigentum und Ruhestörungen während der Ruhezeiten ahnden. Ein Artikel über das Littering fehlt. Die Aufnahme eines solchen Artikels in die Verordnung sowie über den direkten Busseneinzug ist möglich, bedarf aber der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Ebenso verhält es sich mit einem allfälligen Aufenthaltsverbot für sensible Bereiche. Die Wegweisung ist in einem Artikel der Polizeiverordnung festzuhalten und zu definieren.

Mit einem Wegweisungsartikel ohne weitere Massnahmen wird lediglich eine Verlagerung der Szene bewirkt. Wirksame Lösungen ergeben sich nur in Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Beteiligten wie Jugendkommission, Jugendarbeitsstelle, Anwohner, Hauswart, Eltern, Jugendliche etc.

Den Alkoholkonsum von unter 16-Jährigen auf öffentlichem Grund zu prüfen ist vollzugstechnisch kaum möglich. Die Gesetzgebung verbietet Jugendlichen unter 16 Jahren den Kauf alkoholhaltiger Getränke.

Für Übertretungstatbestände nach Betäubungsmittelgesetz, das heisst für Konsum aller Drogen sowie für geringen Besitz, verfügt die Schaffhauser Polizei über ein Tatbestandsformular, welches eine sofortige Einvernahme vor Ort zulässt. Die Stadtpolizei wird im Feststellungsfalle mit der Schaffhauer Polizei zusammenarbeiten und die Drogen konfiszieren. Der Rapport wird durch die Schaffhauser Polizei verfasst und weitergeleitet. Zum direkten Busseneinzug ist die Stadtpolizei nicht berechtigt.

Fehlbare Jugendliche können erst ab dem 15. Altersjahr mittels direkten Busseneinzugs gebüsst werden. Bei Nachtruhestörung durch Kinder unter 15 Jahren ist der Stadtrat befugt, eine Arbeitsleistung zu Gunsten sozialer Einrichtungen, öffentlichem Interesse oder hilfsbedürftiger Personen auszusprechen. Dies bedingt jedoch auch die Überwachung der Arbeiten durch geeignetes Personal. Im Wiederholungsfalle erfolgt ein Rapport an die Jugendanwaltschaft Schaffhausen. Grundsätzlich ist für die Umwandlung uneinbringlicher Bussen in eine Ersatzmassnahme oder die Anordnung von gemeinnütziger Arbeit der Einzelrichter des Kantonsgerichtes zuständig.

Die Motion unterstützt die Bemühungen des Stadtrates, Massnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes in der Polizeiverordnung festzulegen. Es handelt sich aber um ein heikles Geschäft. Eine Behandlung innerhalb von sechs Monaten ist daher nicht möglich.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Ratspräsident Arthur Cantieni macht die Ratsmitglieder auf die fortgeschrittene Zeit aufmerksam. Er weist darauf hin, dass die Diskussion auch an der nächsten Sitzung weitergeführt werden kann. Vielleicht ist auch der Interpellant Franz Marty bereit, die Behandlung seines Vorstosses auf die nächste Sitzung zu verschieben. Franz Marty, CVP, stellt den Ordnungsantrag, die Behandlung seiner Interpellation auf die nächste Sitzung zu verschieben. Dies auch deshalb, weil die Ratsmitglieder

das dazugehörende Papier nicht erhalten haben, unter anderem, weil das Urheberrecht allein bei der Schulbehörde Stein am Rhein liegt. **André Ullmann, Pro Stein,** ist nicht damit einverstanden, dass die Diskussion über die Motion verschoben wird, nachdem wir nun die ausführlichen Stellungnahmen gehört haben. Daraufhin bittet Arthur Cantieni die Votanten um möglichst kurze Voten zur Motion.

Diskussion:

André Ullmann, Pro Stein, berichtet, seine Fraktion sei bezüglich der Motion geteilter Meinung. Die Einen glauben, die heutigen Mittel würden ausreichen, es liege einzig am Vollzug. Die Anderen unterstützen sie. Die Mehrheit der Fraktion wird sie wahrscheinlich unterstützen mit folgender Begründung

Littering ist ein Problem;

Der Respekt vor dem Gemeingut ist bei einzelnen Jugendlichen nicht mehr vorhanden;

Das Setzen von Grenzen ist nicht mehr in allen Bereichen eindeutig und klar. Das hat aber nicht nur mit dem Migrationshintergrund zu tun.

Das gilt jedoch allgemein, nicht nur für Jugendliche. Es braucht eine bessere Rechtssicherheit, welche auch im Sinne von Repression klare Grenzen setzt. Bei der Umsetzung sind zwei Punkte wichtig. Der erste betrifft den öffentlichen Raum. Die Massnahmen sollen sich nicht nur auf den Schulbereich beziehen, sonst verlagert sich die Szene einfach anderswohin. Der Zweite verlangt, dass die heutigen Massnahmen auch umgesetzt werden. Das ist eine Aufforderung an den Stadtrat, bei Sachbeschädigungen Rechnung zu stellen und Betreibungen durchzuführen und, wenn der Verursacher nicht bekannt ist, Anzeige gegen Unbekannt zu erstatten.

Werner Käser, FDP, erklärt, die bürgerliche Fraktion habe sich mit der Motion anfänglich etwas schwer getan; das aber nicht, weil sie Gegner der Anliegen der Motionärin sind. Sie befürwortet Jugendschutz und Prävention ebenfalls. Trotzdem verursachte der Motionstext einiges Stirnrunzeln. Das begann schon beim Titel: Das ist keine Motion für Jugendschutz, sondern für den Schutz der öffentlichen Einrichtungen.

Zum Ersten: Wir sollten keine Regeln erlassen, welche nicht durchgesetzt werden können. Polizeiliche Anordnungen ohne Vollzugskontrolle sind nutzlos. Die Fraktion ist sich bewusst, welche Ressourcen durch eine indirekt postulierte Überwachung gebunden werden. Sind wir bereit, dafür die Kosten zu tragen?

Zum Zweiten: Mit Gesetzen allein kann das Problem heimatloser Jugendlicher nicht gelöst werden. Es braucht dazu das Vorbild der Erwachsenen und die Inpflichtnahme der Eltern. Das Wort "Eltern" aber sucht man im ganzen Text vergeblich.

Die Fraktion rang sich zum Schluss zu einem Ja durch, weil sie damit dem Stadtrat den Rücken stärken möchte, seinen bereits heute vorhandenen Spielraum zu nutzen und dort, wo es wirklich nötig ist, der Polizei die notwendigen Kompetenzen zu geben. Sie bittet dabei um ein vernünftiges Augenmass. Die bürgerliche Fraktion wird mehrheitlich, aber ohne grosse Begeisterung, für die Überweisung der Motion stimmen.

Franz Marty, CVP, hat im Rathaus ein Papier gesehen, das massiv weiter geht als die Motion dies verlangt. Wir sollten nicht etwas, das bereits aufgegleist ist, nochmals anpacken. Es war unter anderem auch von einem runden Tisch die Rede. Er macht beliebt, dass daran vor allem Personen teilnehmen, die selber Kinder haben oder hatten.

Der Einwohnerrat beschliesst mit 10 gegen 1 Stimme:

Der Einwohnerrat überweist die Motion an den Stadtrat.

Mitteilung an:

Stadtpräsident/Polizeireferent Stadtschreiber Ablage

Trak	tandum 5	
20	03.20.000	INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat
	01.10.000	ERZIEHUNG, Schulbehörden, Schulbehörde
	01.00.010	ERZIEHUNG, Allgemeines, Schule allgemein
		Interpellation Marty (CVP Stein am Rhein),
		Externe Evaluation 2010, Kindergarten und Primarschule
		Stein am Rhein: Begründung des Interpellanten, Stellung-
		nahme des Stadtrates

Die Behandlung der Interpellation Franz Marty wird diskussionslos auf nächste Sitzung verschoben.

Traktandum 6

21 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat Allgemeine Umfrage

Guido Lengwiler, Pro Stein, ist verärgert, dass dieses Jahr schon zum zweiten Mal ein Geschäft auf die folgende Sitzung verschoben werden muss. Dass die Behandlung der Rechnung Zeit braucht, ist hinreichend bekannt. Gibt es daneben noch zahlreiche weitere Geschäfte zu beraten, sollte jeweils eine Doppelsitzung mit Beginn um 18 Uhr angesetzt werden. Pendenzen sind nicht im Sinne des Erfinders.

Ratspräsident Arthur Cantieni erklärt, er habe den Zeitaufwand für die Behandlung der Rechnung unterschätzt. Er nimmt die Anregung auf.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Schluss der Sitzung 22.25 Uhr

Stein am Rhein, 2. Juli 2010

Der Protokollführer

Werner Vögeli